

Fischerei-Verein "Grafschaft Hoya" e.V.

Merkblatt zum Erwerb einer Gastkarte für Gewässer des Fischereivereins Grafschaft Hoya e.V.

Der Erwerber einer zeitlich befristeten Gastkarte für Gewässer des Fischereivereins Grafschaft Hoya e.V. wird zusätzlich zu den Bestimmungen auf der Gastkarte (Verhaltensweisen) auf folgende Verbote bei der Ausübung des Angelns hingewiesen:

Der Erwerber ist Gast des Vereins.

Die Gastangler haben sich am Wasser so zu verhalten, dass das Ansehen der Vereine nicht beschädigt wird. Da das Angeln der Stillerholung dient, sind alle Tätigkeiten untersagt, die diesem Ziel entgegenstehen, wie z.B. Trinkgelage oder laute Musik.

- Verboten ist ein campingartiger Zustand am Angelplatz. Das bedeutet, es werden keine Zelte, keine Pavillons, keine Bierzeltgarnituren geduldet.
- Zusätzlich ist „wildes Camping“ nach § 27 des NWaldLG verboten; es sind gewerbliche Campingplätze zu nutzen.
- Offenes Feuer ist verboten.
- Es sind nur die zugelassenen Gewässerstrecken, wie auf der Gastkarte angegeben, zu befischen. Die Verantwortung dafür liegt ausschließlich beim Gastangler.
- Die Entnahme von Deckwerksteinen aus dem Uferbereich der Weser ist verboten.
- Das Befahren von Deichanlagen sowie Wiesen und Äckern ist verboten.
- Die Angelplätze und deren Umgebung sind sauber zu halten. Bereits durch Müll pp. verunreinigte Angelplätze sind zu reinigen, auch, wenn der Erwerber der Gastkarte nicht der Verursacher ist. Angeln ist auch Umweltschutz!
- Das sichtbare Zurücklassen menschlicher Exkrememente nebst Papier in der Natur ist verboten, nötigenfalls sind Schaufeln zu benutzen.
- Die Beschilderung hinsichtlich der Abgrenzungen und Vorgaben der Naturschutz – sowie Landschaftschutzgebiete sind zu beachten.
- Auf andere Angler ist Rücksicht zu nehmen.
- Mit Kraftfahrzeugen sind ausschließlich Wege zu befahren.
- Die Karten der Fangergebnisse sind **ausreichend frankiert** an den Anglerverein Nienburg/Weser zurückzusenden.

Die Bestimmungen auf der Gastkarte (Vorder – und Rückseite) sind zu beachten. **Es wird ausdrücklich auf die Artenschonzeiten und das Verbot der Benutzung von Raubfischangeln vom 01.02. bis 31.05. eines jeden Jahres hingewiesen.**

Bei Missachtung werden die Gastkarten und somit die Erlaubnis zum Fischfang sofort durch Kontrollpersonen eingezogen.

Des Weiteren werden für die Zukunft bei Missachtung keine Gastkarten mehr ausgestellt.

Wir wünschen Ihnen erholsame und schöne Angelstunden an unseren Gewässern.

Der Vorstand des Fischereivereins Grafschaft Hoya e.V.